



## Stellungnahme der Verwaltung

### **1. zum Gegenantrag des Dachverbands Kritische Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 3**

#### **- Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aktionär beantragt, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu verweigern. Er begründet seinen Gegenantrag damit, dass der Vorstand der Gesellschaft seiner Verantwortung, hinreichende Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen, insbesondere um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und der UN Nachhaltigkeitsagenda 2030 zu erreichen, nicht hinreichend nachkomme. Zudem sei ein CO<sub>2</sub>-neutrales Wachstum ab 2020 mit den derzeit geplanten Maßnahmen (technischer Fortschritt, verbesserte Infrastruktur, operative Maßnahmen und ökonomische Instrumente) nicht zu erreichen.

Die Lufthansa Group setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen. Dies belegen die kontinuierlichen Investitionen in besonders sparsame Flugzeuge der neuesten Generation und die Konzern-Programme zur nachhaltigen Steigerung der Treibstoffeffizienz.

Ab 2021 wird CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) als globales Offsetsystem das Wachstum des internationalen Luftverkehrs durch Kompensation CO<sub>2</sub>-neutral gestalten: Die teilnehmenden Staaten und Airlines (unter ihnen die Lufthansa Group) haben sich verpflichtet, den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Weltluftfahrtsektors bezogen auf die eigene Ausgangsbasis zu kompensieren. Die Kompensation erfolgt aufgrund einheitlicher Standards durch ein globales, auf nachhaltigen Zertifikaten basierendes System. Die Zertifikate müssen strenge Kriterien zur Nachhaltigkeit erfüllen und von der International Civil Aviation Organization (ICAO) akzeptiert werden. Darüber hinaus hat sich die Lufthansa gegenüber der IATA (International Air Transport Association) verpflichtet, bis 2050 die netto CO<sub>2</sub> Emissionen gegenüber 2005 zu halbieren.

Auch die kontinuierliche Flottenerneuerung der Lufthansa Group zeigt messbare Erfolge. Durchschnittlich benötigten die Lufthansa Group Airlines 2018 nur noch 3,65 Liter Kerosin, um einen Passagier 100 Kilometer weit zu fliegen. Gegenüber 1990 ist dies eine Verbesserung von über 41 % und der bisher niedrigste Wert in der Geschichte des Unternehmens. Die jüngste Bestellung von vierzig hochmodernen Langstrecken-Flugzeugen der Typen Boeing 787-9 und Airbus A350-900 macht weitere Emissionsreduktionen von bis zu 1,5 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> p.a. möglich.

Lufthansa hat in den vergangenen Jahren (bis 2017) erfolgreich Projekte zur Erprobung von Biokerosin durchgeführt. Für den breiten Einsatz mangelt es aber an der Verfügbarkeit von nachhaltigen alternativen Kraftstoffen. Der Preis für Biokerosin beträgt zudem gegenwärtig das Fünffache von fossilem Kerosin. Lufthansa beteiligt sich daher derzeit aktiv an

Aktivitäten zur Gewinnung von Flüssigkraftstoffen aus erneuerbarer Energie (Power to Liquid - PtL).

Zudem werden rückwirkend zum 1. Januar 2019 alle dienstlichen Flugreisen der Mitarbeiter der Lufthansa Group CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen. Dafür werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der renommierten Schweizer Klimaschutzstiftung myclimate kompensiert.

Der Vorstand kann mithin eine Vielzahl an Maßnahmen vorweisen, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz bedeuten und die der Verantwortung sowohl gegenüber der Umwelt als auch den Aktionären in größtmöglichem Umfang Rechnung tragen. Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

## **2. zum Gegenantrag von Herrn Herbert Kainzlsperger zu Tagesordnungspunkt 3**

### **- Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aktionär möchte dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung verweigern. Er begründet dies zum einen damit, dass der Vorstand bisher versäumt habe, die „erhöhten“ Pensionsrückstellungen auf ein „mit Konkurrenzfirmen vergleichbares“ Niveau anzupassen und dass er diese stattdessen zu Lasten der Aktionäre aus dem Bilanzgewinn bedient habe. Zudem sei die Dividendenausschüttung der Lufthansa in den vergangenen sieben Jahren im Schnitt zu gering gewesen, was dazu geführt habe, dass die Gesellschaft renditeorientierte Aktionäre verloren habe und somit der Aktienkurs gefallen sei. Die Pensionsrückstellungen müssten allein aus dem „Unternehmensanteil“ am Bilanzgewinn bedient werden. Die Aktionäre seien mit 50 % paritätisch am Ergebnis zu beteiligen.

Die Lufthansa ist gesetzlich dazu verpflichtet, Pensionsrückstellungen zu bilden. Die entsprechenden Verbindlichkeiten werden jedoch insbesondere stark durch einen schwankenden Rechnungszins beeinflusst. Durch die Umstellung der Altersversorgung von einem Defined Benefit auf ein Defined Contribution Modell ist der Verpflichtungsumfang an Rückstellungen zuletzt deutlich gesunken. Für die Altersversorgung der inländischen Mitarbeiter im Defined Contribution Modell ist eine Ausfinanzierungsquote von 100 % vorgesehen. Die Ausfinanzierungsquote der Defined Benefit Verpflichtungen ist in erheblichem Maße abhängig vom jeweils aktuellen Rechnungszins und betrug zum 31.12.2018 rund 71 %.

Die Dividendenausschüttung bewegt sich im Rahmen der aus Sicht der Lufthansa angemessenen Dividendenpolitik. Die langjährige Dividendenpolitik sieht eine regelmäßige Ausschüttungsquote von 10 % bis 25 % vom EBIT des Konzerns vor.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

### **3. zum Gegenantrag von Herrn Herbert Kainzlsperger zu Tagesordnungspunkt 4**

#### **- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aktionär möchte darüber hinaus dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung verweigern und begründet dies in gleicher Weise wie seinen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3.

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Mitglieder des Vorstands überwacht und sie beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2018 zu insgesamt fünf Sitzungen getroffen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über das Wettbewerbsumfeld, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie alle strategischen und wichtigen operativen Entscheidungen informiert. Die größeren Investitionen, Beteiligungsvorhaben sowie die geplanten Maßnahmen zur Konzernfinanzierung wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben die Prüfer über die Prüfungsergebnisse berichtet. Den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Bezüglich der weiteren Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sei auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen. Der Aufsichtsrat daher seine Aufgaben, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen verantwortlich ist, wahrgenommen.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **4. zum Gegenantrag von Herrn Herbert Kainzlsperger zu Tagesordnungspunkt 6**

#### **- Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

Der Aktionär lehnt die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ab. Aufgrund der fehlenden positiven Kursentwicklung in den vergangenen Jahren und der aus seiner Sicht zu geringen Dividendenausschüttung sei eine Gehaltserhöhung als „konsumptive Ausgabe“ nicht akzeptabel.

Mit dem neuen Vergütungssystem führt der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2019 ein zeitgemäßes Zielbonusmodell für den Vorstand ein, das die bisherige reine Margenbeteiligung ersetzt. Den Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen, insbesondere der Aktionäre und deren Interessenvertreter, wird mit dem neuen System deutlich besser Rechnung getragen: Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurden erhöht und sowohl die individuellen Leistungen als auch die absolute und relative Performance des Aktienkurses, des Total Shareholder Returns (TSR) sowie die Nachhaltigkeitsziele stärker berücksichtigt. Es soll also durch das neue System gerade eine stärkere Abhängigkeit zwischen den Gehältern der Vorstandsmitglieder und der Aktienkursentwicklung geschaffen werden.

Für ordentliche Vorstandsmitglieder bleibt die Grundvergütung damit etwa auf dem bisherigen Niveau. Der Abstand der Grundvergütung des Vorstandsvorsitzenden zur Grundvergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds wurde auf ein marktübliches Verhältnis angehoben. Die variable Vergütung wurde grundlegend neugestaltet.

Sie besteht zukünftig nur noch aus einer einjährigen und einer mehrjährigen Komponente. Nachhaltigkeitsparameter, die bisher nur in der mehrjährigen variablen Vergütung (im sog. „Deferral“) Anwendung fanden, werden nun sowohl in der einjährigen als auch in der mehrjährigen variablen Vergütung berücksichtigt. Zusätzlich zu den bisherigen Nachhaltigkeitsparametern (Mitarbeiter, Kunden und Umwelt) werden zukünftig auch die Nachhaltigkeitsparameter Compliance, Reputation und Qualität betrachtet, wobei der Aufsichtsrat jährlich Schwerpunkte festsetzt. Der Fokus im neuen Vergütungssystem liegt also darauf, eine nachhaltig wertsteigernde Entwicklung des Unternehmens zu incentivieren. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstands nach neu eingeführten Share Ownership Guidelines verpflichtet, einen Aktienbestand in Höhe von 100 % (für ein ordentliches Vorstandsmitglied) bzw. 200 % (für den Vorstandsvorsitzenden) der Jahresgrundvergütung zu halten.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, das neue System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zu billigen.